



Wir, jede Schülerin und jeder Schüler, jede Lehrkraft und jede an der Schule arbeitende Person wollen uns am GaBö wohl fühlen.

1. Respektvoller Umgang miteinander

1.1 Bei uns am GaBö haben wir eine Atmosphäre der Wertschätzung und Achtung.

Wir, jede Schülerin und jeder Schüler, jede Lehrkraft und jede an der Schule arbeitende Person wollen uns am GaBö wohlfühlen.

Wir gehen miteinander, mit den Lehrerinnen und Lehrern und mit allen anderen an der Schule arbeitenden Personen freundlich, fair und respektvoll um und haben ein Recht darauf, von allen anderen auch freundlich, fair und respektvoll behandelt zu werden. Auch mit dem Mobiliar und dem Besitz anderer wird respektvoll und vorsichtig umgegangen, es wird nichts mutwillig beschädigt.

Die Würde eines jeden Menschen muss geachtet werden, deshalb nehmen alle Rücksicht auf die Meinung und die Gefühle anderer. Niemand darf an unserer Schule körperlich oder seelisch angegriffen oder verletzt werden.

Gymnasium am Bötschenberg - Schulordnung

Alle Menschen sind unterschiedlich, haben ihre individuellen Eigenheiten und Besonderheiten. Wir achten andere in ihrem Anderssein, verhalten uns fair und tolerant und treten gegen Rassismus, Diskriminierung und Gewalt ein.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft werden darin bestärkt, Verantwortung zu übernehmen: für sich selbst, die Klassen- und Schulgemeinschaft, die Gesellschaft und die Umwelt. Wir fördern die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler und unterstützen gemeinsame außerunterrichtliche Aktivitäten, schaffen Freiräume für verantwortliches Handeln und fördern den Mut zur Mitbestimmung und zur Übernahme von Verantwortung.

1.2 Verhalten bei Konflikten

Bei Konflikten suchen wir möglichst bald das persönliche Gespräch, schriftliche Kontakte (auch per social media, Email, WhatsApp) sind kein Ersatz für ein Gespräch. Beide Seiten hören sich aufmerksam zu, lassen sich gegenseitig ausreden und versuchen, sich in ihr Gegenüber hinein zu versetzen.

Zur Unterstützung können Klassen- oder andere Lehrkräfte dazu gebeten werden. Falls dabei keine Einigung erzielt wird, stehen Beratungs- und SV-Beratungslehrkraft zur Verfügung. Erst wenn auch mithilfe dieser Lehrkräfte der Konflikt nicht beigelegt werden kann, wird der Schulleiter eingeschaltet.

Für das Gelingen von Unterricht sind alle am Schulleben Beteiligten gleichermaßen verantwortlich.

2. Lernförderliches Verhalten

Für das Gelingen von Unterricht sind alle an der Schule Beteiligten, d.h. die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte und die Eltern, gleichermaßen verantwortlich. Nur auf der Basis eines respektvollen, pflichtbewussten, freundlichen und hilfsbereiten Verhaltens aller Beteiligten kann es gelingen, ein lernfreundliches Unterrichtsklima zu erzeugen, welches allen Schülerinnen und Schülern eine optimale Entwicklung im Verlauf der Schulzeit ermöglicht.

2.1 Pünktlicher Unterrichtsbeginn

Für den ungestörten und planmäßigen Beginn einer jeden Unterrichtsstunde ist es unabdingbar, dass sowohl die Lernenden als auch die Lehrenden pünktlich im bzw. vor dem jeweiligen Unterrichtsraum erscheinen. Pünktlichkeit bedeutet, dass der Unterricht ohne Verzögerung zur planmäßigen Anfangszeit der jeweiligen Stunde begonnen werden kann.

Sollte die verantwortliche Lehrkraft auch 10 Minuten nach dem planmäßigen Beginn der Stunde nicht anwesend sein, ist dies von einer Schülerin oder einem Schüler der Klasse bzw. des Kurses unverzüglich im Sekretariat zu melden.

2.2 Verhalten im Unterricht

Die Aufrechterhaltung einer lernförderlichen bzw. produktiven Unterrichtsatmosphäre liegt nicht nur in der Verantwortung der jeweiligen Lehrkraft, sondern muss durch die Schülerinnen und Schüler mit getragen werden. Das Mitbringen aller benötigten Unterrichtsmaterialien sowie die Vorbereitung auf Unterrichtsinhalte bilden hier den Rahmen für erfolgreiches und effektives Lernen. **Die Lernenden verpflichten sich zur Einhaltung der vereinbarten Regeln des jeweiligen Fachunterrichts.** Wir achten darauf, dass der Unterricht anderer Klassengemeinschaften nicht durch lautes Verhalten in den Fluren gestört wird.

Gymnasium am Bötschenberg - Schulordnung

2.3 Verhalten bei Unterrichtsversäumnissen

Teilnahme am Unterricht soll nicht nur Pflicht sein, sondern die Möglichkeit bieten, Schülerinnen und Schüler in ihrer optimalen Lernumgebung individuell und im Team zu fördern, aber auch in ihren sozialen Kompetenzen zu stärken. Daher sind Unterrichtsversäumnisse von großer Bedeutung für Störungen in der Lernentwicklung. **Die Ursachen insbesondere gehäuften Fehlens im Unterricht müssen folgerichtig im besonderen Fokus von Schule und Elternhaus liegen. In diesem Sinn soll das Entschuldigungs- bzw. Beurlaubungsverfahren der Transparenz und der Verständigung zwischen Eltern, Schule und Schülerinnen und Schülern dienen.**

2.3.1 Entschuldigungen

Benachrichtigung der Schule

Versäumt eine Schülerin/ein Schüler den Unterricht, muss die Schule unverzüglich telefonisch benachrichtigt werden.

Entschuldigungsverfahren Sekundarstufe I (Jg. 5-10)

Erscheint die Schülerin/der Schüler wieder zum Unterricht, so muss die Entschuldigung der Eltern der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer innerhalb von 3 Tagen vorliegen.

Entschuldigungsverfahren Sekundarstufe II (Jg. 11-13)

Die Entschuldigung (blaues Formular) ist nach Wiedererscheinen in der Schule innerhalb von drei Tagen bei der Tutorin/dem Tutor abzuholen, anschließend innerhalb von 14 Tagen den Fachlehrkräften vorzulegen. Die Tutorin/der Tutor erhält abschließend das Entschuldigungsformular zur Aufbewahrung.

In besonderen Fällen kann in Absprache mit Klassenlehrer/in bzw. Tutor/in und Schulleiter ein ärztliches Attest verlangt werden.

2.3.2 Beurlaubungen

Verfahren Sekundarstufe I

Bei vorhersehbarem Fehlen muss ein Antrag auf Beurlaubung gestellt werden. Die Beurlaubung für einen Tag kann von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer ausgesprochen werden.

Verfahren Sekundarstufe II

Bei vorhersehbarem Fehlen ist ein Antrag auf Beurlaubung (rosafarbenes Formular) den betroffenen Fachlehrerinnen und Fachlehrern im Voraus vorzulegen und abschließend der Tutorin/dem Tutor zur Aufbewahrung zu übergeben.

Allgemein gilt für die Sekundarstufe II zusätzlich:

Die Formulare werden von den Tutorinnen/Tutoren ausgegeben.

Alle Entschuldigungen nicht volljähriger Schülerinnen und Schüler sind durch einen Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen.

Unentschuldigtes Fehlen melden die Fachlehrkräfte der Tutorin/dem Tutor.

Gehäufte Unterrichtsversäumnisse können zu einer Nichtbeurteilung der Leistung führen. Besteht Gefahr, dass dieser Fall eintritt, informiert die Fachlehrkraft die Schülerin/den Schüler und die Erziehungsberechtigten schriftlich, gleichzeitig erfolgt eine Rückmeldung an die Tutorin/den Tutor.

Durch einen sparsamen und verantwortungsbewussten Umgang mit Papier, Nahrungsmitteln und Unterrichtsmaterialien wird die Entstehung von Müll so gering wie möglich gehalten.

3. Verhalten auf dem Schulgelände

Für Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit sind alle am Schulleben Beteiligten verantwortlich, so dass Beschädigungen und Verschmutzungen des Gebäudes, des Inventars und der Anlagen vermieden werden.

Durch einen sparsamen und verantwortungsbewussten Umgang mit Papier, Nahrungsmitteln und Unterrichtsmaterialien wird die Entstehung von Müll so gering wie möglich gehalten. Nicht vermeidbarer Müll wird in den dafür ausgewiesenen Müllbehältern getrennt entsorgt.

Für die Sauberkeit der Unterrichtsräume sind sämtliche Schülergruppen, die in diesen Räumen Unterricht haben, verantwortlich:

Wände, Tische, Stühle und sonstiges Mobiliar werden nicht bemalt oder beschädigt. Nach Unterrichtsende verbleibt kein Müll im Raum. Nach dem letzten Unterricht des Tages in einem Raum werden die Stühle hochgestellt, alle Fenster geschlossen und die Beleuchtung gelöscht.

Mit Ressourcen wird sparsam umgegangen. Das bedeutet vor allem, dass in der kalten Jahreszeit die Fenster nicht dauerhaft, sondern bei Bedarf zu Stoßlüftungen für einige Minuten geöffnet werden.

Um ein gesundheitsförderliches Schulklima zu gewährleisten, wird die Lärmbelastung so niedrig wie möglich gehalten. Dies bedeutet, dass nicht nur während des Unterrichts, sondern auch in den Pausen die normale Gesprächslautstärke nicht überschritten wird.

Damit die Pausen zu einer körperlichen und geistigen Erholung führen, ist es wünschenswert, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre Klassenräume verlassen und – bei angemessenen Witterungsbedingungen – den Schulhof aufsuchen. Befinden sich während der Pausen oder in Freistunden Schülergruppen ohne Aufsicht einer Lehrkraft in den Klassenräumen, so verhalten sie sich entsprechend der Schulordnung ruhig und verantwortungsbewusst. Während der Mittagspausen halten sich die Schüler/innen in den Klassenräumen, der Pausenhalle oder dem Außenbereich auf, keinesfalls in den Treppenhäusern und Fluren.

Das Befahren des Schulgeländes ist den Lehrkräften vorbehalten. Die ausgewiesenen Parkplätze auf dem Schulgelände stehen nur den Lehrkräften und Angestellten der Schule zur Verfügung. Um vor Beginn und nach Ende des Unterrichts ein Verkehrschaos zu vermeiden, werden die Eltern gebeten, ihre Kinder vor der Autobahnbrücke ein- und aussteigen zu lassen. Unter keinen Umständen dürfen die Parkplätze auf dem Schulgelände sowie die Zugänge zur Schule hierfür genutzt werden.

4. Einhaltung von rechtlichen Vorgaben:

4.1 Verbot für Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs I, das Schulgelände zu verlassen

Alle Lernenden des Sekundarbereichs I dürfen das Schulgelände nicht verlassen. Ausnahmen sind nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich.

4.2 Sicherheitsvorschriften für den Schulsport und den naturwissenschaftlichen Unterricht

Naturwissenschaftliche Räume sowie die Sporthalle dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden. Essen und Trinken in den Räumen sind verboten. Die jeweils fachspezifischen Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten.

Gymnasium am Bötschenberg - Schulordnung

4.3 Freihalten der Notausgänge und der Bereiche davor und dahinter

Die Notausgänge und die Bereiche davor und dahinter sind ständig frei zu halten. Insbesondere das Abstellen von Mobiliar und Projektoren ist verboten.

4.4 Weitere Vorgaben (s. Anlagen)

1. Verbot des Mitbringens von Waffen
2. Verbot des Rauchens im Schulbereich
3. Verbot von Alkohol- und Drogenkonsum
4. Infektionsschutzgesetz
5. Beachtung der Bestimmungen zur Schülerunfallversicherung

5. Zusätzliche Regelungen

5.1 Nutzungsordnung für die Fachräume

In Ergänzung von 4.2 gilt für alle Fachräume (also auch für Kunst und Musik): Materialien und Gegenstände werden nur auf Anordnung oder mit Zustimmung der Lehrkraft genutzt. Sie müssen am Ende wieder aufgeräumt werden.

Die Sporthalle darf nur mit sauberen Hallen-Sportschuhen betreten werden.

Auf fachspezifische Verhaltensregeln wird in jeder Lerngruppe am Jahresanfang von der Fachlehrerkraft hingewiesen.

5.2 Regeln für das Abstellen von Zweirädern

Fahrräder dürfen im Fahrradkeller abgestellt werden. Für eine geeignete Diebstahlsicherung sind die Schülerinnen und Schüler selbst verantwortlich. Alle motorisierten Zweiräder können auf dem ausgewiesenen Parkplatz an der Straße abgestellt werden.

Mit allen von Schülerinnen und Schülern in die Schule mitgebrachten elektronischen Geräte wird gewissenhaft und rechtskonform umgegangen.

5.3 Verpflichtung zum gewissenhaften Umgang mit elektronischen Medien während der Schulzeit

Mit allen von Schülerinnen und Schülern in die Schule mitgebrachten elektronischen Geräte wird während des Unterrichts und innerhalb der Pausen gewissenhaft und rechtskonform umgegangen. Mit allen elektronischen Geräten wird kein Missbrauch betrieben. Über den konkreten Einsatz digitaler Medien im Unterricht entscheidet die jeweilige Lehrkraft. Wenn ein digitales Medium im Unterricht stört oder wenn der Verdacht des Missbrauchs eines elektronischen Mediums (auch außerhalb der Unterrichtszeit) besteht, z.B. bei der Weitergabe Gewaltverherrlichender oder jugendgefährdender Inhalte, kann es eingezogen und die Erziehungsberechtigten oder die Polizei können informiert werden. In den Jahrgängen 5-7 verbleiben digitale Endgeräte (Ausnahme Lehr- und Unterrichtsmittel) während des gesamten Schultages ausgeschaltet in der Schultasche.

Gymnasium am Bötschenberg - Schulordnung

Bei Klassenarbeiten, Tests und Klausuren werden elektronische Geräte für die Zeit der Prüfung bei der Lehrkraft abgegeben. Eine Zuwiderhandlung wird als Täuschungsversuch gewertet und kann zu einer Beurteilung der Arbeit mit Note 6 oder 00 Notenpunkten führen.

Mit den den schuleigenen elektronischen Geräten und den ins schulische Netzwerk eingebundenen Geräten wird respektvoll umgegangen, d.h. es wird in der Schule nicht damit gespielt und es werden nur Apps mit schulischem Bezug genutzt. Die Privatsphäre anderer Personen wird geachtet, indem ohne Erlaubnis weder Ton- noch Bildaufnahmen angefertigt werden. Näheres zum Umgang mit dem iPad regelt die jeweils geltende Nutzungsvereinbarung.

5.4 Persönliche Daten

Änderungen des Wohnortes, der Telefonnummer u.Ä. sind im Sekretariat sofort anzuzeigen.

5.5 Wertsachen

Wertsachen und größere Geldbeträge sollten nicht mit in die Schule gebracht werden – es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.

5.6 Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen

Erziehungsmittel sind pädagogische Maßnahmen aus Anlass einer Beeinträchtigung des Unterrichts oder eines Verstoßes gegen die Schulordnung. Es kommen zum Beispiel in Frage: mündliche Rüge, Gespräch unter Einbeziehung der Eltern, Anfertigung zusätzlicher häuslicher Aufgaben, vorübergehende Wegnahme von Gegenständen, Übertragung zusätzlicher Aufgaben wie Beseitigung des Schadens, Wiedergutmachung, Klassen- und Hofdienst, sozialer Aufgaben.

Die Anordnung steht im Ermessen einer einzelnen Lehrkraft und ist rechtlich kein Verwaltungsakt.

In schwerwiegenden Fällen kann die Klassenkonferenz **Ordnungsmaßnahmen** nach § 61 des Niedersächsischen Schulgesetzes beschließen.

Anhang

Das Schulnetz und das Internet an der Schule bieten euch viele interessante Möglichkeiten und wir würden uns freuen, wenn ihr diese für die schulische Arbeit sinnvoll nutzen könnt. Dazu ist es jedoch notwendig, bestimmte Regeln einzuhalten.

Benutzung des Netzes und des Internets

1. Für den Zugriff auf die privaten und Gruppenverzeichnisse auf IServ sowie die Anmeldung am WLAN erhält jede Schülerin/jeder Schüler einen persönlichen Benutzernamen und ein persönliches Passwort.
2. Benutzernamen und Passwörter sind sicher zu notieren und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Im Falle eines Verlusts des Passworts kann bei den Administratoren ein neues Passwort beantragt werden.
3. Geht bitte sowohl mit Internet-Informationen als auch mit fremden Texten/Daten verantwortungsbewusst um, damit es zu keinem Missbrauch fremder Daten kommt.
4. **Webseiten mit rassistischen, nazistischen, pornografischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten dürfen selbstverständlich nicht aufgerufen werden, auch der private Chat ist nicht erlaubt! Spiele, Videos, umfangreiche Bilddateien oder Streams dürfen ebenfalls an der Schule nicht aufgerufen werden, weil dies die knapp bemessene Internetleitung der Schule empfindlich beeinträchtigen würde.**
5. Außerdem läuft an der Schule ein Filterprogramm, welches die Seiten, die Ihr im Internet aufsucht, protokolliert; diese Protokolle werden regelmäßig ausgewertet. Mit dieser Protokollführung erklärt sich jede Schülerin/jeder Schüler einverstanden.

Ausschluss von der Benutzung

Gymnasium am Bötschenberg - Schulordnung

Schülerinnen oder Schüler, die diese Regelungen nicht einhalten, müssen mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Nutzungsvereinbarung iPads am GaBö

Zu meinen schulischen Arbeitsmitteln gehört von nun an mein iPad. Damit kann ich alle Vorteile digitaler Endgeräte im Unterricht nutzen. Oberstes Ziel beim Einsatz des iPads ist, dass ich besser und effektiver lernen kann. Es ist selbstverständlich, dass ich in der Schule und auch Zuhause sorgsam und vorsichtig mit meinem Gerät umgehe.

Die folgenden Leitgedanken und Grundregeln sollen mir dabei helfen, mein iPad sinnvoll einzusetzen und keine Mitschülerinnen und Mitschüler – auch nicht mich selbst – vom Lernen abzuhalten.

Unsere Leitgedanken:

1. Ich gehe respektvoll mit meinem Gerät und dem Zubehör um, denn das iPad ist ein schulisches Werkzeug. Deshalb spiele ich nicht mit dem Gerät während der Schulzeit und nutze auch sonst keine Apps ohne Bezug zum Unterricht, es sei denn, ich erhalte die Erlaubnis einer Lehrkraft.
2. Ich respektiere die Privatsphäre anderer Personen. Deshalb darf ich ohne die Erlaubnis der Lehrkraft keine Film-, Bild oder Tonaufnahmen anfertigen.
3. Ich halte mich an die Anweisungen der Lehrkraft, wenn ich das iPad im Unterricht benutze. Mir ist bewusst, dass die Lehrkraft die Nutzung des iPads während des Unterrichts vorübergehend einschränken kann.

Unsere Grundregeln für die schulische Nutzung:

- Mein iPad ist immer ausreichend aufgeladen, wenn ich morgens zur Schule komme. Für die schulischen Anwendungen ist immer genügend Speicherplatz (mindestens 2 GB) frei.
- Ich verwende mein iPad in der Schule als Arbeitsmittel und unterlasse es, damit im Unterricht zu spielen bzw. Apps ohne Bezug zum Unterricht zu nutzen.
- Ich achte darauf, dass Bluetooth und WLAN im schulischen Betrieb immer angeschaltet sind.
- Ich bin an den Schultagen in der Zeit von 7:30 – 16:30 Uhr über meine schulische Emailadresse erreichbar.
- Ich benutze, speichere oder teile keine rassistischen, pornographischen oder anderweitig verbotenen oder nicht altersgemäßen Inhalte, Daten oder Apps.
- Ich nutze das iPad nicht in den Pausen und Mittagsstunden, denn die Zeit nutze ich, um mich zu erholen und mit meinen Mitschülerinnen und Mitschülern zu reden.
- Ich beleidige, bedrohe oder grenze niemanden über Kommunikationsplattformen (z.B. iServ, Nachrichten-App o.ä.) aus.
- Ich lade im schulischen WLAN keine unnötig großen Datenmengen auf mein iPad herunter. Dies beinhaltet Filme, Serien, Musik oder Apps und bezieht sich auch auf Streamingdienste (Netflix, Twitch, Spotify, usw.).
- Ich melde sämtliche Mängel oder Störungen meines iPads zeitnah der jeweils verantwortlichen Lehrkraft bzw. unseren Administratoren.

Mögliche Konsequenzen bei Regelverstößen:

- Anwendung von Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen

Technische Hinweise für die schulische Nutzung

- Die schulische Nutzung unterliegt der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG §31) sowie der Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos, der Verarbeitung von Daten im Unterricht und der Weitergabe von Daten.
- Die Administration des iPads erfolgt durch ein von der Schulleitung bestimmtes Administratorenteam mittels eines sog. Mobile Device Management-Systems (MDM). Mit Hilfe des MDM installiert die Schule die für den Unterricht benötigte Software auf dem iPad und kann die Nutzung privat installierter Apps einschränken.
- Während des Unterrichtes darf das iPad ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden.
- Die Schule installiert auf dem iPad eine Steuerungssoftware, die es den Lehrkräften ermöglicht, den Schülerinnen und Schülern z.B. nur den Einsatz von freigegebenen Apps zu gestatten. Außerdem ist ein Sperren

Gymnasium am Bötschenberg - Schulordnung

des Bildschirms möglich, um die Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler auf andere Unterrichtsinhalte zu lenken.

- Darüber hinaus kann die Lehrkraft ausschließlich während des Unterrichts nachvollziehen, welche Apps von den Schülerinnen und Schülern verwendet und welche Webseiten besucht werden sowie den Bildschirminhalt einsehen und bei Bedarf auf dem interaktiven Starboard anzeigen - dies erfordert eine WLAN- sowie eine Bluetooth-Verbindung, weshalb von den Schülerinnen und Schüler diese zwingend während des Schulbetriebs eingeschaltet sein muss.

Hinweise für die privaten Nutzung

- Das iPad darf außerhalb des Schulgeländes grundsätzlich für private Zwecke genutzt werden. Dabei ist zu beachten, dass nur Apps installiert sowie mediale Inhalte konsumiert werden dürfen, die dem Alter und dem Entwicklungsstand der Schülerin bzw. des Schülers angemessen sind. Jugendschutzbestimmungen und Altersfreigaben müssen eingehalten werden.

Verbindliche Anerkennung dieser Schulordnung

Jede Schülerin und jeder Schüler und die Erziehungsberechtigten, jede Lehrkraft sowie alle am GaBö beschäftigten Personen erkennen diese Ordnung durch Unterschrift auf dem entsprechenden Formular an.

Alle oben Genannten bestätigen jährlich durch Unterschrift die Kenntnisnahme der Schulordnung einschließlich der dazugehörigen Anlagen.